

Deutsch-Chinesische Gemeinsame Erklärung
zur
Errichtung einer strategischen Partnerschaft
für Elektromobilität

Die Bundeskanzlerin der Bundesrepublik Deutschland, Dr. Angela Merkel und der Ministerpräsident der Volksrepublik China, WEN Jiabao führten am 28. Juni 2011 in Berlin gemeinsam die ersten Deutsch-Chinesischen Regierungskonsultationen. Beide Regierungschefs tauschten ihre Meinungen über die deutsch-chinesische Zusammenarbeit auf dem Gebiet alternativer Antriebe und im Bereich Elektromobilität inklusive deren Netzintegration aus.

Beide Seiten geben ihrer gemeinsamen Überzeugung Ausdruck:

1. Die Regierung der Bundesrepublik Deutschland und die Regierung der Volksrepublik China (im Folgenden: „beide Seiten“) schätzen die Bedeutung von alternative Antriebstechniken, Elektromobilität und Netzintegration für eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung hoch ein. Die Bundesregierung hat den Nationalen Entwicklungsplan Elektromobilität als Beitrag zu einer klimafreundlichen Gestaltung des Verkehrs und zu einer Maßnahme der Integration erneuerbarer Energien in die Stromversorgung erarbeitet. Mit der Einrichtung der Nationalen Plattform Elektromobilität wurden die Beiträge aller wichtigen Akteure

gebündelt. Mit dem Mitte Mai 2011 verabschiedeten Regierungsprogramm ist die Elektromobilität noch mehr in den Fokus der Politik der Bundesregierung gerückt.

Die chinesische Regierung hat die Entwicklung von durch neue Energien angetriebenen Kraftfahrzeugen bereits in die Liste der neuen Industrien von strategischer Bedeutung aufgenommen und eine diesbezügliche nationale Entwicklungsplanung entwickelt, um die strukturelle Anpassung zu beschleunigen, die industrielle Modernisierung voranzutreiben, die Reaktion auf den Klimawandel zu optimieren und Energieeinsparungen/Emissionsreduzierung zu erreichen. Das bereits umgesetzte Programm „10 Städte und 1000 Fahrzeuge“ sowie die umfangreichen Modellprojekte wie die Olympischen Spiele 2008 in Beijing und die Shanghai World Expo 2010 haben die Anerkennung und Unterstützung der ganzen Gesellschaft erhalten.

Beide Seiten verfügen über eigene Stärken in Technologie, Produktion und Markt. Eine Intensivierung der Zusammenarbeit in einschlägigen Bereichen dient den Interessen beider Länder und beider Völker.

Im "Deutsch-Chinesischen Gemeinsamen Kommuniqué" vom Juli 2010 wurde darauf hingewiesen, dass beide Seiten den Aufbau der „Deutsch-Chinesischen Plattform für Alternative Antriebe“ unterstützen und die Zusammenarbeit im Bereich Elektromobilität verstärken wollen.

2. Die Zusammenarbeit betrifft auf beiden Seiten mehrere Regierungsstellen. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi), das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS), das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) und das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) auf deutscher Seite, sowie das Ministerium für Industrie und Informationstechnologie (MIIT), das Ministerium für Wissenschaft und Technologie (MOST), die Staatliche Kommission für Entwicklung und Reform (NDRC), das Ministerium für Finanzen (MOF) und das Staatliche Hauptamt für Qualitätskontrolle, Inspektion und Quarantäne (AQSIQ) auf chinesischer Seite arbeiten im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeiten erfolgreich zusammen. Im Sinne einer effizienteren Gesamtplanung und Bündelung aller Kräfte und einer verstärkten Abstimmung von laufenden und künftigen zwischenstaatlichen Kooperationsprojekten und einer geordneten und effizienten Zusammenarbeit haben beide Seiten beschlossen, eine strategische Partnerschaft für E-Mobilität zu errichten.

3. Jeweils durch mindestens einen Abteilungsleiter oder einen höheren Beamten angeführt, treffen sich Delegationen der in Ziffer 2 genannten Ministerien mindestens einmal im Jahr, abwechselnd in Deutschland und in China. Auf beiden Seiten können bei Bedarf weitere Institutionen in die jeweilige Delegation einbezogen werden. Jede Seite be-

nennt namentlich eine Kontaktperson, die als zentraler Ansprechpartner für Anfragen der Zusammenarbeit zwischen beiden Regierungen dienen kann.

4. Partnerschaften zwischen Unternehmen und Forschungseinrichtungen beider Seiten werden begrüßt.
5. Beide Seiten begrüßen die Zusammenarbeit zwischen lokalen Regierungen und Unternehmen beider Länder, z.B. bei Modellprojekten, dem kommerziellen Betrieb und der Verbreitung von Elektrofahrzeugen.
6. Beide Seiten wollen Meinungen hinsichtlich Entwicklungsstrategie, Maßnahmen und Regelungen kontinuierlich austauschen. Die Verbreitung der Anwendung von Elektromobilität wird weltweit vorangetrieben. Entsprechende Kooperationsmechanismen werden unterstützt. Ziel ist die erfolgreiche Entwicklung und Markteinführung alternativer Antriebe und Elektromobilität, um zur Lösung von Klima-, Umwelt- und Verkehrsfragen beizutragen. Die Verständigung auf und Zusammenarbeit bei weltweit einheitlichen Normen leistet dazu einen wichtigen Beitrag.
7. Durch diese Gemeinsame Erklärung wird die Zusammenarbeit beider Seiten auf dem Gebiet alternativer Antriebe und im Bereich Elektromobilität inklusive deren Netzintegration mit anderen Ländern nicht eingeschränkt.

Vereinbart in Berlin am 28. Juni 2011 in zwei Ausfertigungen in deutscher und chinesischer Sprache, wobei beide Sprachfassungen gleichermaßen gültig sind.